Gemeinde Hoppegarten

Antrag **AN 059/2020/19-24**
Status: öffentlich
Datum: 14.10.2020

Einreicher: Fraktion CDU
Fraktion DIE LINKE
Fraktion SPD
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion Bündnis für Hoppegarten

Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2020, Erwerb KWO-Gelände

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	26.10.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für den vollständigen Erwerb des KWO-Geländes realistisch auf Grundlage des zu erwartenden Kaufpreises, welcher sich aus dem aktuellen Verhandlungsstand ergibt, zu veranschlagen und die fehlenden Mittel über eine Nachtragshaushaltssatzung 2020 zu sichern.
Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bis Ende Oktober 2020 vorzulegen.

Sachverhalt:
Der Bürgermeister hat mehrfach ausgeführt, dass die im HH 2020 bisher verankerten und damit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Erwerb des KWO-Geländes nicht ausreichend sind. Ein zeitnaher Erwerb wird durch die Gemeinde Hoppegarten als unbedingt notwendig erachtet. Die Einreicher möchten nicht die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 abwarten, weil eine Beschlussfassung vor Ablauf der Jahresfrist nicht gesichert ist. Um gegenüber der BImA als seriöser Kaufinteressent in Erscheinung zu treten, ist die Ausweisung der Haushaltsmittel sicherzustellen.

Anlagen:
Antragskopie